

Didaktisches Konzept zum Distanzunterricht der Aueschule Wendeburg



Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Distanzunterricht?
2. Einbindung in die curricularen Vorgaben und in die schulinternen Arbeitspläne
3. Umsetzung
 - 3.1. Stundentafel für die verschiedenen Szenarien
4. Didaktik
5. Methodik
 - 5.1 Aufgabenmodule, Wochenpläne
 - 5.2 Videokonferenzen
 - 5.2.1 Regeln für Videokonferenzen
 - 5.2.2 Unterrichtsmethoden und unterstützende Programme
 - 5.2.3 Rechtliche Bestimmungen
 - 5.2.4 Feedback für Lehrkräfte nach Videokonferenzen
6. Überprüfungsmethoden und Leistungsbewertungen
7. Unterstützungssysteme
 - 7.1 Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer
 - 7.2 Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler
8. Kommunikationswege
 - 8.1 Kommunikationswege zwischen Lehrkräften
 - 8.2 Kommunikationswege zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
 - 8.3 Kommunikationswege zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
9. Literaturliste

1. Was ist Distanzunterricht?

„Distanzunterricht ist Präsenzunterricht in Distanz. Er kann sowohl in einem geschützten Bereich in der Schule als auch außerhalb der Schule stattfinden. Die Lehrkräfte sind auch für diese Art von Unterricht verantwortlich. Sofern Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen sie ihrer Dienstpflicht von einem anderen geschützten Bereich aus nach, z.B. von zu Hause oder in der Schule.“¹

Grundsätzlich ist der Distanzunterricht als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Schülerinnen und Schüler² sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Auch die Verpflichtung zu Prüfungen bleibt bestehen.

2. Einbindung ins KC und in die schulinternen Arbeitspläne

Im Rahmen der jährlich aktualisierten didaktisch-methodischen Planungen für das kommende Schuljahr durch die Fachschaft bzw. Fachkonferenzleitungen ist Distanzunterricht erstmals systematisch und planerisch mitzudenken. Anpassungen der didaktisch-methodischen Planungen schulischer Curricula sind für das nächste Schuljahr 2021/22 und darüber hinaus für die Planung des Präsenz- und Distanzunterrichts vorzunehmen und für die Lehrkräfte transparent zu machen. Distanzunterricht wird aller Wahrscheinlichkeit neben dem Präsenzunterricht ein fester Bestandteil eines zukunftsorientierten Unterrichts sein. Für den Präsenz- und Distanzunterricht vorzusehende Lernsituationen sind in die Jahrgangsplanungen pro Fach zu übertragen.

3. Umsetzung

Im Distanzunterricht muss zwischen Präsenzunterricht, dem häuslichen Arbeiten und Videokonferenzen unterschieden werden, je nachdem entsprechendem Szenario.

Im Szenario A gehen alle Schüler im Klassenverband zur Schule. Häusliches Arbeiten findet in Form von Hausaufgaben statt. Wenn die Präsenzpflcht für SuS allerdings ausgesetzt ist, müssen diese im Distanzlernen zusätzlich betreut und unterrichtet werden.

Im Szenario B koexistieren Präsenzunterricht und Distanzlernen. Die Lehrkraft muss nun für die eine Hälfte der Klasse vor Ort in der Schule sein, zum anderen für den anderen Teil der Klasse Distanzlernen in Form von Aufgaben, Wochenplänen oder auch Videokonferenzen anbieten und begleiten.

Im Szenario C bleiben alle SuS im Distanzlernen. Videokonferenzen und Lernangebote müssen für die Lernenden zur Verfügung gestellt werden. In allen Szenarien herrscht Schulpflicht, Videokonferenzen und die Bearbeitung der Aufgaben ist verbindlich.

¹ Vgl. KMK Coronapandemie- Rahmen für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen vom 14.07.20

² Im Folgendem wird für den Begriff Schülerinnen und Schüler die Abkürzung SuS verwendet.

3.1

Studentafel für die verschiedenen Szenarien in der Aueschule

Szenarien/ Unterrichtsart	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Präsenzunterricht	Alle Klassen sind vollständig im Präsenzunterricht vor Ort. Lernrückstände sind aufzuholen bei flexibler Studentafel. (gerade in den Kernfächern)	Teilung der Klasse. Nur 16 Personen dürfen sich maximal in einem Klassenraum befinden. Unterricht nach Plan.	Abschlussjahrgänge sowie (je nach Inzidenz) Notfallbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6
Aufgaben im Aufgabenmodul	Nur für SuS, die im Distanzlernen verbleiben, weil sie von der Präsenzplicht befreit sind. Entweder Wochenpläne als Aufgaben oder tägliche Aufgaben nach Stundenplan.	Die andere Hälfte der Klasse befindet sich zu Hause. In der letzten Woche eines Faches wird die Wochenaufgabe gestellt und zusätzlich ins Aufgabenmodul eingegeben.	Alle SuS bekommen Aufgaben im Aufgabenmodul gestellt nach jeder Videokonferenz . Die Aufgaben sind mit Klasse, Fach und dem Zeitrahmen zu kennzeichnen. Jedes Fach muss Aufgaben in zeitlich angemessener Form bereitstellen. (Nicht mehr als 3-4 Stunden täglich)
Videokonferenzen	Streamen des Präsenzunterrichts oder verbindliche VK als Sprechstunde	1.Möglichkeit: 1 VK pro Woche in den Hauptfächern, um Fragen zu klären (Sprechstunde) Nur für SuS im DL 2.Möglichkeit: Livestream des Unterrichts der jeweiligen präsenten Gruppe	Jedes Fach startet die Unterrichtsstunden nach Stundenplan verbindlich mit einer VK im Videokonferenzraum der jeweiligen Klasse. Videokonferenzen sind nicht zu verschieben . Zeitungumfang: Jg 5-7: 60 Min Jg 8-10: 60-90 Min.

4. Didaktik

Auch im Distanzunterricht gelten die Grundsätze, die Heterogenität der Lerngruppe und die Individualität jedes einzelnen wahrzunehmen und die Lernenden wertzuschätzen. Die Lehrkraft bietet den Lernenden umfassende Hilfen für die Aneignung von Fachkompetenz und personaler Kompetenz an. Durch die Gestaltung von Lernsituationen unterstützt sie verschiedene Formen des Lernens der SuS. Dazu wechselt sie angemessen zwischen informierender, moderierender, beratender und bewertender Rolle.

„Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die SuS ihre Kompetenzen in allen Fächern festigen und bestmöglich weiterentwickeln können. Gleichwohl kann unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebes (Szenario A), des Schulbetriebes im Wechselmodell (Szenario B) oder im Shutdown (Szenario C) der reguläre Schulbetrieb nicht gleichwertig und vollumfänglich ersetzt werden.“³

Durch den digitalen Distanzunterricht inklusive Videokonferenzen wird die Bildung in der digitalen Welt gefördert. Methoden- und Medienkompetenz wird geschult sowie eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Lernen. Auch kann die personale Kompetenz durch arbeitsteilige Lernaktivitäten und gemeinsame Teamerlebnisse entwickelt werden.

Grundsätzlich sollte man immer abwegen, wieviel möglich bzw. nötig ist zu Zeiten einer Pandemie und im Distanzlernen. Viele Familien haben zu Hause unterschiedliche Bedingungen und unterschiedliche technische Voraussetzungen.

Hierzu passen die Grundsätze aus dem Kultusministerium von NRW:

- „1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone (zeitlich versetzte) Kommunikation wie möglich, so viel synchrone (zeitgleiche) wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.“⁴

³ Niedersächsisches Kultusministerium, Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1-10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/21

⁴ Schulministerium NRW, Impulspapier Coronavirus, Distanzlernen

5. Methodik

„Auch Distanzlernen ist Beziehungsarbeit. Es besteht weder aus mehrstündigen täglichen Videokonferenzen noch aus der reinen Abarbeitung ausgedruckter Arbeitsblätter und setzt regelmäßige und gute Erreichbarkeit von beiden Seiten – Lehrende und Lernende – voraus.“⁵

Die tägliche Lernzeit soll dem Alter und dem Entwicklungsstand der SuS angepasst sein. Die Aufgaben sollen inhaltlich und methodisch abwechslungsreich gestaltet sein und auch handlungsorientierte Aufgaben beinhalten.

5.1 Aufgabenmodule, Wochenpläne

Zu erledigende Aufgaben sollten folgende Kriterien beinhalten:

- verständlich und klar
- angemessener Umfang (Jahrgang 5-8 3 Stunden, Jahrgang 9 – 10 4 Stunden täglich)
- abwechslungsreich: Schaffung komplexer Lernsituationen, offene Aufgaben wählen, die vielfältige Lösungswege zulassen, unterschiedliche Kompetenzen ansprechen, Projektarbeit ermöglichen, Kooperation zwischen den Lernenden fördern.
- berücksichtigen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen
- üben und wiederholen
- ökonomischer Umgang mit Material, keine Arbeitsblätterflut
- angemessene Bearbeitungszeiträume
- Verknüpfung mit dem Präsenzunterricht in den Szenarien A und B

Die Aueschule hat sich auf den Schulserver lserv geeinigt. Die Aufgaben werden von den Lehrenden in das Aufgabenmodul gestellt und die SuS laden ihre Ergebnisse auch hier hoch. Das Emailkonto bleibt somit frei von Aufgaben.

Aufgaben sind zu stellen:

- mit Angabe der Klasse, dem jeweiligen Fach und dem ungefähren zeitlichen Rahmen
- nach jeder Videokonferenz
- in begrenztem zeitlichen Umfang:
 - Jg. 5-7 täglich maximal 3 Stunden
 - Jg. 8-10 täglich maximal 4 Stunden
- Die Zeit für Videokonferenzen ist von der Zeit der Aufgaben abzuziehen

⁵ Lernen zu Hause, Distanzlernen aus: Schule in Coronazeiten Update, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministerium, Stand 12.11.2020

Rückmeldung der Ergebnisse kann in verschiedenen Varianten erfolgen:

- Intervallrückmeldungen: die Auswahl der SuS sollte stets wechseln
- Individuelle Kurzurückmeldungen
- Selbstkontrolle z.B. durch Lösungsblätter
- Peer-Feedback (Rückmeldung der SuS untereinander)

5.2 Videokonferenzen

Videokonferenzen werden genau wie die Aufgaben in der Aueschule in lserv abgehalten.

Videokonferenzen können anstelle von Unterricht in Präsenz treten, sie können ergänzend zu den gestellten Aufgaben genutzt werden oder um Sprechzeiten oder Fragen zu klären. Neue Unterrichtsinhalte können besprochen und eingeübt werden. Wiederholungen des Gelernten oder auch das Besprechen der gestellten Aufgaben aus dem Aufgabenmodul sind Inhalte von Videokonferenzen.

Oft bietet sich eine Videokonferenz als Einstieg einer Unterrichtsstunde im Distanzlernen an, um die SuS zu motivieren, Aufgaben zu erklären oder in ein Thema einzuführen. Gemeinsam können so Aufgaben geklärt, Fragen beantwortet und Lösungswege skizziert werden. Auch ein Austausch über das persönliche Befinden kann hier stattfinden. Ein solcher Start in den Unterricht zu vereinbarten Zeiten dient zudem der Kontaktpflege sowie der Klassengemeinschaft. Videokonferenzen sollten nicht zu lange dauern und keine 6 Stunden Unterrichtszeit sein, da sie für SuS sehr anstrengend sind.

Die Aueschule hat für Videokonferenzen Folgendes beschlossen:

- Jede Unterrichtsstunde findet nach dem gültigen Stundenplan statt und startet immer mit einer Videokonferenz am Anfang der Stunde.
- werden zeitlich nicht verschoben
- sollten im Allgemeinen nicht länger als 60 Minuten dauern, insbesondere für die Jahrgänge 5 – 7

5.2.1 Regeln für Videokonferenzen

- Sorge für einen ruhigen und ordentlichen Arbeitsplatz
- Lege alle Arbeitsmaterialien bereit
- Gehe 2 Minuten eher in die Konferenz und prüfe, ob die Technik funktioniert
- Ziehe dich ordentlich an und setze dich an einen Tisch
- Schalte dein Mikro stumm
- Nutze die Handhebe-Funktion um dich zu melden
- Schreibe in den Chat, wenn du Fragen hast oder etwas mit der Technik nicht funktioniert
- Der Chat ist kein Forum für private Unterhaltungen während des Unterrichts
- Bilder oder Videos von der Konferenz sind nicht erlaubt
- Wenn du an der Konferenz nicht teilnehmen kannst, informiere die Lehrkraft im Vorfeld, ansonsten bist du unentschuldigt.

5.2.2 Unterrichtsmethoden und unterstützende Programme in Videokonferenzen

Unterrichtsmethoden:

- Lehrer als Moderator (Frontalunterricht)
- Gruppenarbeit
- Partnerarbeit
- Demoversuche
- Abstimmungen
- Feedbackkultur (Schnellumfragen und ausführliche Bewertungen bei Iserv oder Zielscheibe bei Oncoo)

5.2.3 Rechtsgrundlagen für Videokonferenzen

Die Aueschule benutzt den Anbieter Iserv für die Videokonferenzen. Daher befindet sich die Aueschule in einem relativ sicheren datenschutzrechtlichen Bereich.

Grundsätzlich ist das Filmen, Abfotografieren oder Streamen von Videokonferenzen verboten. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenz aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSDVO und das Recht am eigenen Bild dar.

Vor Videokonferenzen sollte eine Verhaltens- und Nutzerordnung erstellt werden.

5.2.4 Feedback für Lehrkräfte nach Videokonferenzen

Hier wird zur Zeit von der Steuergruppe ein Konzept erarbeitet

6. Überprüfungsverfahren und Leistungsbewertungen

6.1 Allgemeines

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel nur im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Abschlussprüfungen finden unabhängig des jeweiligen Szenarios verpflichtend für alle SuS zur selben Zeit unter der Berücksichtigung aller Hygienevorkehrungen statt. Auch SuS mit corona-relevanten Vorerkrankungen oder vulnerablen Personen im Familienkreis sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen.

„Auf eine bewertete schriftliche Arbeit ist direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass SuS keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situationen entstehen.“⁶

„Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen von der Fachkonferenz angepasst werden. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden (...); die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten.“⁷

Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin eine schriftliche Arbeit aufgrund von Gründen, die er bzw. sie nicht selbst zu vertreten hat, kann auf Wunsch des Lernenden eine Ersatzleistung stattfinden. Alternative Formen der Leistungsfeststellung können hier herangezogen werden.

⁶ Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/21

⁷ ebenda

6.2 Schriftliche Leistungsbewertungen in den unterschiedlichen Szenarien

Szenario A:

Im Szenario A befinden sich fast alle SuS im Präsenzunterricht. Schriftliche Arbeiten und Leistungsüberprüfungen können gemäß der Absprachen in der Fachschaft und gemäß der Kerncurricula stattfinden. Auch SuS, die von der Präsenz ausgenommen sind, müssen an schriftliche Leistungsüberprüfungen vor Ort unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilnehmen.

Szenario B:

Klassenarbeiten und schriftliche Leistungsfeststellungen können nur für die in Präsenz anwesenden SuS stattfinden. Die Klassenarbeiten sollten sich für Gruppe 1 und 2 unterscheiden. Keinem SuS dürfen Vor- bzw. Nachteile entstehen. Der im Distanzlernen erarbeitete Unterrichtsstoff kann Grundlage für die schriftlichen Arbeiten in Präsenz sein.

Szenario C:

Schriftliche Leistungsüberprüfungen in Form von Klassenarbeiten finden hier nicht statt. Jedoch sind Leistungsbewertungen in Form von fachspezifischen Leistungen, Tests, mündlicher Mitarbeit, Präsentationen oder Referaten und angefertigter Arbeiten möglich, sodass der SuS zu bewerten sind.

Religion und Werte und Normen

Im folgenden Stundenplan werden die Fächer Religion und Werte und Normen nicht vertreten sein, das Lernen in diesen Fächern findet weiter statt. Videokonferenzen werden nicht durchgeführt. Die im Aufgabenmodul gestellten Aufgaben sind für die SuS verbindlich und gemeinsam mit der Note der Halbjahreszeugnisse die Grundlage für die Notengebung. Somit entfällt in diesen Fächern die schriftliche Arbeit. Diese kann nach Absprache mit der Fachlehrkraft durch eine zusätzliche Aufgabe ersetzt werden.

6.3 Alternative Formen der Leistungsbewertungen (Ersatzleistungen)

Bei den Formaten der Leistungsbewertung muss zwischen lernprozessbegleitenden und lernstandserhebenden Formaten unterschieden werden. Lernprozessbegleitende Formate bilden den Zeitraum ab, wohingegen lernstandserhebende Formate den Kompetenzstand der SuS abprüfen. Die Leistungsüberprüfungen im Distanzlernen können sowohl lernprozessbegleitend als auch lernstandserhebend sein.

6.3.1 Lernprozessbegleitende Leistungsüberprüfungen

Beispiele für solche Formate sind:

- Sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Präsenz und Online)
- Erheben relevanter Daten (mit digitalem Nachweis)
- Unterrichtsdokumentationen (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch...)
- Nachweis von fachspezifischen Methoden (Medienkompetenz)
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
- Mündliche Überprüfungen
- Schriftliche Lernkontrollen
- Dokumentation der Informationsbeschaffung
- Anfertigung von Zeichnungen, Plänen, Tabellen
- Arbeits-, Ablauf- und Zeitplan
- Verantwortungsübernahme
- Verwendung von Austauschplattformen und Feedbacktools
- Spiele/Tests
- Handlungsergebnisse:
 - Video
 - Animationen
 - Präsentationen
 - Audiodateien, Podcasts
 - Textgestaltungen wie Gedichte, Minibücher)
 - Digitale Texte
 - Websites, Blogs
 - Langzeitaufgaben und Projekte
 - Modelle
 - Broschüren, Handouts, Padlets
 - Plakate, Lernkarten, Leporellos
 - Fotos
 - Vorlesen

6.3.2

Lernstandserhebende Leistungsüberprüfungen

Beispiele für solche Formate sind:

- Sprechprüfungen
- Mündliche Überprüfungen (z.B. Vokabeltests)
- Kolloquien
- Alternative (digitale) Prüfungsformate

7. Unterstützungssysteme

7.1 Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer

- Schulinterne Lehrerfortbildungen über verschiedene Themen z.B. zur Digitalisierung, Anwendung der verschiedenen Tools bei Videokonferenzen, Motivation der SuS im Homeschooling
- Externe Fortbildungen durch Fachleute
- Nutzung von Schulpsychologen

7.2 Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

- Ergänzendes Fördermaterial für leistungsschwächere SuS
- Zusätzliches Üben und Wiederholen von Lernphasen
- Veranschaulichendes Material wie Erklär- und Lernvideos nutzen
- Einbeziehung von pädagogischen Mitarbeitern wie z.B. Förderschullehrkräfte
- Unterstützung bildungsbenachteiligter SuS durch:
 - persönliche Gespräche mit Lehrkräften
 - begleitende Lehrkräfte/ pädagogische Mitarbeiter in Videokonferenzen
 - vermehrte Präsenz in der Schule zu ermöglichen, wenn die maximale Obergrenze in Klassen nicht 16 Personen überschreitet
 - Nutzung freier Räumlichkeiten, um die gleichzeitige Beschulung größerer Gruppen zu ermöglichen oder bei ausreichend Personal geteilte Gruppen parallel zu unterrichten
 - Umschichtung des Unterrichts nach Modell 5 (täglicher Wechsel), wenn die Schülerbeförderung es zulässt
 - Individuelle Lernpläne zur Strukturierung des Lernprozesses, Festlegung von Zeiten für die Erledigung von Aufgaben, Notieren verbindlicher Kommunikationswege- und -zeiten

- Ausleihe von schulischem Fördermaterial
- Nutzung vorhandener Lern-Apps, Lernsoftware
- Unterstützung sozialpädagogischer Fachkräfte (Katja Spötter)

Als bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler gelten SuS, die keinen Arbeits- und Rückzugsraum haben, ohne technische Ausstattung sind, keine Unterstützung beim Distanzlernen erfahren, ohne häusliche Fürsorge sind oder aber keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben.

8. Kommunikationswege

8.1 Kommunikationswege zwischen Lehrkräften

Gerade in Zeiten der Pandemie gibt es innerhalb des Kollegiums viel zu besprechen und abzustimmen. Ständig neue Verordnungen und neue Regelungen machen es unabdingbar, dass ein ständiger Austausch unter den Kollegen stattfindet. Dienstbesprechungen, Personalversammlungen oder auch Gespräche in der Fachschaft sind regelmäßig zu führen. Dies ist möglichst digital durchzuführen. Iserv ist hier die Kommunikationsplattform.

Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Kolleginnen und Kollegen bzw. Klassenlehrerinnen und -lehrer abstimmen und ein einheitliches Verfahren der Aufgabenstellung und-verteilung entwickeln und umsetzen.

8.2 Kommunikationswege zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern

Der Präsenzunterricht ist in den Szenarien A und B die vordergründige Begegnung. Emails und Videokonferenzen können die Kommunikation unterstützen. Für Videokonferenzen gibt es fest abgesprochene Termine orientiert am Stundenplan der SuS.

Im Szenario C sind Lehrkräfte durch Emails oder Videokonferenzen zu sprechen.

In der Aueschule sind alle Lehrkräfte und SuS durch Iserv miteinander in Kontakt. Alle Tools wie das Mailmodul, Aufgabenmodul, Videokonferenzen, Messenger sind über Iserv anzuwählen.

8.3 Kommunikationswege zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten

Jede Lehrkraft hat an der Aueschule ein für Schüler und auch für Erziehungsberechtigte einsehbares Emailkonto, womit jede Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten und auch umgekehrt jederzeit kommunizieren kann. Zusätzlich können Elterngespräche per Videokonferenz oder auch am Telefon geführt werden.

Bei zu vertiefenden Gesprächen, bildungsbenachteiligten SuS oder auch bei technischen Problemen können auch Elterngespräche in der Schule unter den zu berücksichtigenden Hygienemaßnahmen stattfinden.

9. Literaturliste

1. 10 goldene Regeln, Hinweise, Hilfen und Tipps für Videokonferenzen, NLQ Niedersachsen
2. Didaktisches Konzept zum Distanzunterricht bei möglichen Schulschließungen, www.hans-ehrenberg-Schule.de
3. Konzept zum Distanzunterricht an der BLS, www.bls-schweiler.de
4. Konzept der Lessing-Schule zum Distanzunterricht, www.lessing-schule.de
5. Niedersächsisches Kultusministerium, Regelungen zum Lernen zu Hause, Distanzlernen aus:
Schule in Corona-Zeiten-Update, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministerium, Stand 12.11.20
6. Niedersächsisches Kultusministerium, Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1-10 der allgemeinbildenden Schulen
7. Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte, Distanzunterricht in berufsbildenden Schulen, NLQ
8. Schulministerium NRW, Schulpolitik aktuell – Distanzlernen. Didaktische Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer und Seminarausbilderinnen- und ausbilder.